

## Charterbedingungen der Spree Marine GmbH (5 Sterne Yachtcharter)

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln die rechtliche Beziehung zwischen der Spree Marine GmbH, im Folgenden »Vercharterer« genannt, und dem Charterer. Gegenstand des Vertrages ist die Miete einer Yacht aus der Flotte von 5 Sterne Yachtcharter. Es handelt sich nicht um einen Reisevertrag i. S. d. § 651a BGB.

### 1. Vertragsabschluss / Anzahlung

Der Chartervertrag kommt erst zustande, wenn

- der Charterer das Angebot vom Vercharterer erhalten hat und
- diesem schriftlich oder mündlich zugestimmt hat und
- dem Charterer ein Chartervertrag zugegangen ist und
- die Anzahlung bei dem Vercharterer innerhalb von 3 Tagen ab Datum des Chartervertrags eingegangen ist.

*Erfolgt kein Zahlungseingang innerhalb von 3 Tagen ab Datum des Chartervertrags, kommt kein Vertrag zustande und die Buchung verfällt automatisch.*

### 2. Restzahlung

Der vollständige Charterpreis ist spätestens 30 Tage vor vereinbarter Übergabe der Yacht fällig, d. h. bis zu diesem Zeitpunkt muss der restliche Charterpreis beim Vercharterer eingegangen sein. Die Rechnung über die Restzahlung geht dem Charterer per E-Mail oder auf dem Postweg zu. Hat der Charterer bis 30 Tage vor vereinbarter Übergabe der Yacht nicht oder nicht vollständig bezahlt, behält sich der Vercharterer das Recht vor, die Buchung ohne Rückzahlung zu stornieren. Der Vercharterer ist weder zur Übergabe der Yacht noch zur Rückzahlung des bereits angezahlten Betrages verpflichtet.

### 3. Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung des Charterpreises erfolgt per Überweisung. Eine Bezahlung mit Kredit- oder EC-Karte ist nicht möglich. Die Zahlung der Kautionskann in bar am Tag der Anreise oder vorab per Überweisung auf das Geschäftskonto des Vercharterers erfolgen.

### 4. Personen

Um eine Reservierung/Buchung vornehmen zu können, muss die Person das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mindestbelegung pro Yacht sind 2 Personen. Der Charterer verpflichtet sich, nur die Höchstzahl an Personen je nach Zulassung des Yachtmodells mit an Bord zu nehmen.

### 5. Rücktritt vom Vertrag (Stornierung)

Der Rücktritt vom Vertrag muss dem Vercharterer schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief mitgeteilt werden. Die Stornierung ist kostenpflichtig und wird wie folgt berechnet:

- Bis 12 Monate vor Übergabedatum: 30% des Mietpreises sind zur Zahlung fällig. Darüber hinaus geleistete Zahlungen werden erstattet.
- Bis 6 Monate vor Übergabedatum: 50% des Mietpreises sind zur Zahlung fällig.
- Weniger als 6 Monate vor Übergabedatum: 100% des Mietpreises sind zur Zahlung fällig.

*Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen!*

### 6. Benutzung

Der Charterer verpflichtet sich, die Yacht wie sein Eigentum zu behandeln und nach den Regeln guter Seemannschaft zu handhaben. Der Charterer verpflichtet sich, die Yacht nur zu Vergnügungsfahrten zu benutzen, sich stets an die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten und keine Wettfahrten mit ihr durchzuführen! Den Vorschriften von Behörden muss Folge geleistet werden. Der Charterer ist im Falle einer Gesetzesübertretung, selbst unwillentlicher Art, den Behörden gegenüber persönlich haftbar.

Der Charterer verpflichtet sich, das absolute Rauchverbot unter Deck einzuhalten. Der Charterer wird andere Yachten nur im Notfall schleppen und die Yacht nur im Notfall schleppen lassen und dies auch nur mit eigener Trosse, um hohe Bergungskosten zu vermeiden. Bei Meldung schlechter Wetterverhältnisse ist nicht mehr auszulaufen bzw. der nächstgelegene Hafen oder eine sichere Ankerbucht aufzusuchen.

### 7. Gesonderte Absicherungsmöglichkeiten

In Abhängigkeit vom Charterpreis und zu gesonderten Konditionen ist der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Kautionsversicherung, einer Charterausfallversicherung, einer Reiseabbruchversicherung sowie einer Insolvenzversicherung bei entsprechenden Versicherungsunternehmen möglich. Dieser Vertrag ist gesondert abzuschließen.

### 8. Übergabe / Rücknahme

Am Tag der Übergabe erfolgt eine theoretische und praktische Einweisung. Alle auf diesem Weg vermittelten Bestimmungen und Regeln sind durch den Charterer sorgfältig zu beachten. Der Charterer erhält bei Übergabe der Yacht Unterlagen, in denen er über die anzuwendenden Sicherheitsbestimmungen und die geltenden gesetzlichen Regelungen für die Binnenschifffahrt informiert wird. Die Zeiten der Yachtübergaben/Rücknahmen werden zwischen Vercharterer und Charterer festgelegt. Gleiches gilt für die Festlegung der Fahrtrouten.

### 9. Verfügbarkeit der Yachten

Wenn der Vercharterer dem Charterer die von ihm gemietete Yacht oder eine gleichwertige Ersatz-Yacht aus einem von ihm nicht verschuldeten Grund nicht zum Übergabezeitpunkt zur Verfügung stellen kann, so erstattet der Vercharterer dem Charterer den vollen Charterpreis. Der Charterer kann darüber hinaus keine weiteren Ansprüche erheben. Es ist erforderlich, dass der Charterer den Vercharterer 48 Stunden vor Anreise kontaktiert, um sich die vorzunehmende Yachtübernahme bestätigen zu lassen.

### 10. Kautions

Vor der Yachtübergabe hat der Charterer eine rückzahlbare Kautions in Höhe von 1.000,00 EUR (eintausend) beim Vercharterer zu hinterlegen. Diese erhält der Charterer komplett zurück, wenn er die Yacht und ihre Ausstattung unbeschädigt und vollständig zurückgibt. Diese Kautions kann bei Rücknahme der Yacht auch verrechnet werden mit Betriebskosten, erhöhten Kosten der Endreinigung, Freischleppgebühr, Havariekosten (werden erhoben, wenn Sie mit der Yacht auf Grund laufen).

### 11. Betriebskosten

Die Yacht wird mit vollem Dieseltank, vollem Frischwassertank, entleertem Schwarzwassertank und zwei gefüllten Gasflaschen an den Charterer übergeben. Zur Rückgabe hat der Charterer den Dieseltank voll zu tanken und den Schwarzwassertank zu entleeren. Die Kosten hierfür trägt der Charterer.

## 12. Haftung

Der Charterer wird haftbar gemacht für durch ihn verursachte Schäden an der Yacht oder deren Ausstattung, sowie für den Verlust von Ausstattung während der Mietzeit. Die maximale Selbstbeteiligung entspricht der Höhe der Kautions (1.000,00 EUR).

## 13. Versicherung

Der Vercharterer übernimmt die Versicherung der Yacht (Vollkasko) und die Haftung des Charterers als Kapitän gegenüber Dritten (Haftpflicht) bis zu einer Schadenssumme von 6 Mio. €. Diese Versicherung deckt nicht die persönlichen Güter des Charterers und haftet nicht im Fall des Verlustes oder der Beschädigung dieser Güter auf der Yacht oder dem Gelände des Vercharterers, außer wenn die Umstände durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vercharterers oder seines Personals herbeigeführt wurden.

## 14. Eignung des Charterers

Der Vercharterer behält sich das Recht vor, dem Charterer die Übergabe der Yacht zu verweigern bzw. die Yacht in seinen Besitz zurückzunehmen, wenn dieser nach Ansicht des Vercharterers nicht befähigt ist, Verantwortung dafür zu tragen. In diesem Fall erstattet der Vercharterer den bezahlten Charterpreis bzw. den nicht in Anspruch genommenen Teilbetrag zurück.

Eine darüber hinaus gehende Haftung des Vercharterers wird ausgeschlossen. Der Charterer trägt die Verantwortung für sich selbst und seine Crew.

## 15. Höhere Gewalt

Der Vercharterer übernimmt keine Haftung und keine Rückerstattung des Charterpreises im Falle einer Unterbrechung der Fahrt z. B. durch Sperrung der Wasserstraße, Reparaturen, Überschwemmungen, Trockenheit oder jegliche andere, die durch nicht in der Macht des Vercharterers stehenden Gründe verursacht wird.

## 16. Haustiere (nur nach vorheriger Absprache)

Haustiere sind an Bord nur nach Zustimmung des Vercharterers erlaubt. Diese Vereinbarung muss im Chartervertrag gesondert festgelegt werden. Der Charterer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Tier ständig beaufsichtigt wird und nur auf dem Boden der Yacht in einem Korb oder auf einer Decke seinen Ruheplatz hat, nicht auf Salon-Polstern, in oder auf Betten. Der Vercharterer erhebt eine Extra-Reinigungsgebühr von 90,00 Euro pro Tier.

## 17. Beschreibungen

Die Pläne und Beschreibungen der Yacht im Prospekt verstehen sich als Muster. Unterschiede zwischen den Yachten sind möglich.

## 18. Navigation und Navigationsgrenzen

Die Yachten können nur in Gebieten navigieren, die in der vom Vercharterer an den Charterer übergebenen Dokumentation dargestellt sind. Bei Nichtbeachtung kann der Vercharterer die Yacht in seinen Besitz zurücknehmen. In diesem Fall trägt der Charterer alle daraus resultierenden Kosten ohne Begrenzung auf die Höhe der von ihm hinterlegten Kautions.

## 19. Unfälle und Materialverlust

Der Charterer hat dem Vercharterer sofort jeden ihm, der Yacht oder einem Dritten entstandenen oder zugefügten Schaden mitzuteilen. Er verpflichtet sich weiterhin, die Unfallerklärung (im Bordbuch) auszufüllen und die Erläuterung betroffener Dritter darin aufzunehmen. Der Charterer wird ohne Zustimmung des Vercharterers keine Schäden, die seiner Yacht entstanden sind, reparieren noch Pannen beheben. Der Charterer hat alle Schäden an seiner Yacht, jeden Verlust oder Diebstahl der Ausrüstung und jede Beschädigung bei der Rückgabe der Yacht dem Vercharterer bekannt zu geben.

## 20. Pannendienst

Der Vercharterer unterhält an allen Tagen jederzeit einen Pannendienst. Bei technischen oder navigatorischen Problemen hat der Charterer unverzüglich den Vercharterer zu kontaktieren, damit eine Reparatur oder sonstige Hilfe erfolgen kann. In Folge eines Auflaufens, einer Havarie oder eines Versagens der Yacht können keine Ansprüche auf Entschädigung an den Vercharterer gestellt werden. Wenn ein derartiger Schaden durch die Nachlässigkeit des Charterers entstanden ist, hat der Vercharterer das Recht, alle daraus entstehenden Kosten der Reparatur oder der Wiederbeschaffung vom Charterer einzufordern.

## 21. Rücknahme

Die Yacht muss dem Vercharterer am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit zurückgegeben und verlassen werden. Bei Nichteinhaltung dieses Termins berechnet der Vercharterer dem Charterer 150,00 EUR pro angefangene Stunde.

## 22. Beanstandung/ Ausschluss

Beanstandungen jeglicher Art hat der Charterer dem Vercharterer unmittelbar nach Bekanntwerden zur Kenntnis zu geben, damit der Vercharterer schnell Abhilfe schaffen kann. Beanstandungen nach Rückgabe der Yacht an den Vercharterer sind gegenstandslos.

## 23. Gerichtsstand

Der Charterer kann den Vercharterer nur an seinem Sitz verklagen. Für Klagen des Vercharterers gegen den Charterer ist der Wohnsitz des Charterers maßgebend. Für alle Klagen aus dem Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht.

## 24. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die der Vercharterer zur Abwicklung des Chartervertrages zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen vor Missbrauch geschützt. Die Weitergabe dieser Daten durch den Vercharterer erfolgt nicht.